

Nutzungsbestimmungen für IT-Leistungen der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V.

Stand: 18. Februar 2016

Die Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen bildet die Grundlage für das Bestehen von Kooperationsverträgen zwischen der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. (folgend FeM e. V. genannt) und dem jeweiligen Kooperationspartner (folgend Partner genannt). Die Nutzung der folgenden Leistungen der FeM e. V. sind dabei vorgesehen:

- Webhosting
- E-Mail-Dienste
- Virtuelle Maschinen
- Zugang zum FeM-Net
- Backup-Dienste

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Partner benennt mindestens einen Ansprechpartner für technische Fragen und Missbrauchsfälle für die jeweiligen Leistungen.
2. Die FeM e. V. stellt ihrerseits ebenfalls mindestens einen Ansprechpartner bereit.
3. Der Partner ist für die Verwaltung der angebotenen Leistungen, deren Inhalte und insbesondere deren Sicherung selbst verantwortlich. Die FeM e. V. ist nicht verpflichtet, ein Backup der gespeicherten Daten anzufertigen.
4. Die von der FeM e. V. bereitgestellten Leistungen können jederzeit eingestellt oder in ihrem Umfang verändert werden.
5. Der Partner und die FeM e. V. verpflichten sich, die zum Betrieb der Leistungen notwendigen IT-Systeme regelmäßig zu warten und sicherheitsrelevante Updates zeitnah einzuspielen.
6. Der Partner nutzt die von der FeM e. V. bereitgestellte Infrastruktur ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken.
7. Die von der FeM e. V. bereitgestellte Infrastruktur darf nicht von Dritten genutzt werden. Zum Beispiel dürfen keine Webseiten von Dritten gehostet werden.
8. Die FeM e. V. stellt für die bereitgestellten Leistungen die notwendigen technischen Ressourcen in angemessenem Umfang zur Verfügung. Der Partner verpflichtet sich, mit den bereitgestellten Ressourcen sorgsam und sparsam umzugehen.
9. Beide Parteien sind im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Einhaltung der Benutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der TU Ilmenau verpflichtet.

§2 Besondere Bestimmungen für bestimmte Leistungen

Der Partner stellt der FeM e. V. einen administrativen Zugang zu den, von FeM e. V. gestellten, virtuellen Maschinen zur Verfügung.

§3 Haftungsausschluss

1. Die FeM e. V. stellt dem Partner die vorhandenen Leistungen ohne Verfügbarkeitsgarantie und ohne Garantie jedweder Dienstgüte bereit.
2. Die FeM e. V. haftet nicht für Missbrauchsfälle und Verstöße gegen geltendes Recht bei den vom Partner genutzten Leistungen. Bei diesbezüglichen Anfragen wird die anfragende Stelle an den Partner verwiesen und der Partner wird über den Vorfall informiert.

§4 Datenschutz & Vertraulichkeit

1. Die FeM e. V. verpflichtet sich, über nicht-öffentliche Inhalte Stillschweigen zu bewahren und die Daten des Partners vertraulich zu behandeln. Schadensersatzforderungen bei Verstößen sind ausgeschlossen.
2. Weiterhin verpflichtet sich die FeM e. V. alle geltenden Bestimmungen zum gesetzlichen Datenschutz einzuhalten.

§5 Änderungsmodalitäten

Änderungen an den Nutzungsbestimmungen für IT-Leistungen der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. müssen betroffenen Vertragspartnern 30 Tage vorher mitgeteilt werden.